

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf fest, einen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein in Höhe des Ubierrings und der Bastei durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 1.160.000 € sicherzustellen und den Wettbewerb vorzubereiten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern der Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.160.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>siehe Förderung</u>
		____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2017, Vorlagennummer 2036/2017, wurde die Verwaltung beauftragt, zum Einen eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegbrücke im Kölner Süden zur Verbindung des neuen Quartiers Deutzer Hafen mit dem Ubierring zu erstellen und zum Anderen, die Planung einer neuen Fuß- und Radwegbrücke auf Höhe der Bastei zu vertiefen. Die Verwaltung hat inzwischen die Randbedingungen ermittelt.

Aufgrund der stadtbildprägenden Wirkung der neuen Bauwerke und des großen Flächenbedarfs für die Brückenrampen, bedingt durch die einzuhaltende Barrierefreiheit gemäß §4 BGG und DIN 18040, soll für die Brücken ein Realisierungswettbewerb als nichtoffener interdisziplinärer Wettbewerb, entsprechend der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), durchgeführt werden. Vor Auslobung des Wettbewerbes wird, in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Wettbewerbsbüro und den Fraktionen im Rat, ein Preisgericht konstituiert, das bei der Vorbereitung und Erstellung der Wettbewerbsunterlagen, eingebunden wird.

Mit dieser Art des Wettbewerbs sollen für die gestellten Aufgaben aufgrund vergleichender Beurteilungen alternative Ideen und optimierte Konzepte gefunden werden, die den unterschiedlichen Anforderungen, beispielsweise an die Bauabwicklung, Umweltverträglichkeit, architektonische Gestal-

tung/städtebauliche Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität, gerecht werden.

Beide Brücken sind Bestandteile des städtebaulichen Masterplans Innenstadt des Stadtplanungs- und Architekturbüros Albert Speer & Partner GmbH (siehe Anlage 2), den der Rat am 05.05.2009 als strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt beschlossen hat.

Die Brücken sollten im Zusammenhang geplant werden, da sie sich mit den vorhandenen Rheinbrücken in einem städtebaulichen Gesamtkontext befinden.

Lage:

Die südliche Fuß- und Radwegbrücke soll eine Rheinquerung zwischen der Südbrücke und der Severinsbrücke ermöglichen. Aufgrund der kompakten linksrheinischen Bebauung besteht lediglich in Höhe des Ubierrings, zwischen Elisabeth-Treskow-Platz und Alfred-Schütte-Allee die Möglichkeit eines Brückenschlages.

Die nördliche Fuß- und Radwegbrücke soll zwischen der Hohenzollern- und Zoobrücke angeordnet werden. Hier besteht lediglich am Theodor-Heuß-Ring, in Höhe der Bastei (ehem. „Franzosenhafen“), die Möglichkeit eine Brücke zum gegenüberliegenden Rheinpark zu errichten.

Planung des Brückenneubaus:

Beide Brücken haben eine Länge von rd. 600 m, die nutzbare Breite soll mindestens 8,00 m betragen. Die Gestaltung der Bauwerke, einschließlich der statischen Konstruktionen, sowie die Anbindungen der Rampen an die vorhandene Verkehrsinfrastruktur soll über einen Realisierungswettbewerb ermittelt werden.

Zeitplanung:

III/2020:	Bedarfsfeststellungsbeschluss für einen Realisierungswettbewerb
IV/ 2020:	Beauftragung einer Wettbewerbsbetreuung
bis III/2021	Durchführung des Realisierungswettbewerbs
bis I/2022	Planungsbeschluss
II/2022	Beauftragung des Preisträgers
bis 1. Hj./2025	Weitere Planungsschritte, Genehmigungsverfahren bis Baubeschluss

Externe Vergaben und Kosten:

Geplant ist die Beauftragung eines Büros zur Wettbewerbsbetreuung / Verfahrensbegleitung und die Beauftragung eines interdisziplinären Planungsbüros oder einer Bürogemeinschaft.

Der Wettbewerb beinhaltet die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI, so dass die Wettbewerbssumme, einschließlich der Wettbewerbsbetreuung, rd. 1.160.000 € brutto beträgt.

Es handelt sich um einen prognostizierten Kostenorientierungswert.

Rechnungsprüfungsamt:

Der Bedarf für die Ausrichtung eines Realisierungswettbewerbes für eine neue Fuß- und Radwegbrücke über den Rhein in Höhe des Ubierrings und einer Brücke in Höhe der Bastei wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 08.04.2020 unter der RPA-Nr.: 2020/0552 anerkannt (siehe Anlage 1)

Finanzierung:

Mittel in Höhe von 610.000 € sind im Haushalt 2020/2021 bedarfsgerecht im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-

gen – berücksichtigt worden.

Die restlichen erforderlichen Mittel in Höhe von rund 550.000 € wird Dezernat III im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – vorsehen.

Die Kosten zur Durchführung des Realisierungswettbewerbs werden zunächst konsumtiv, d.h. im Ergebnishaushalt abgebildet. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs mündet jedoch in konkrete Baumaßnahmen, die aus dem Investitionshaushalt finanziert werden. Mit den neuen Brücken soll die Verkehrsinfrastruktur für den nichtmotorisierten Individualverkehr begünstigt werden, sodass mit diesen Maßnahmen wesentliche Beiträge zur nachhaltigen Mobilität und Verbesserungen des Stadtklimas geschaffen werden.

Förderung:

Während des Planungswettbewerbes wird die Verwaltung die Förderfähigkeit der Maßnahme klären und sich um Zuwendungen bemühen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten PKW. Somit trägt der Brückenneubau zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

Anlage 2 – Übersicht Rheinbrücken, Auszug aus dem Masterplan Innenstadt Köln AS&P von 2009